



99115005011002, 99115005011000

Heruntergeladen am 06.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/2900/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011002, 99115005011000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz; Mitteilung über Änderung der Hauptwohnung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gemeldet, Hauptwohnsitz, Hauptwohnung, melden, Meldewesen, Nebenwohnsitz, Nebenwohnungen, umgezogen, umziehen, Umzug, umzumelden, wohnen, Wohnsitz anmelden, Wohnsitzanmeldung, Zweitwohnsitz, Zweitwohnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.01.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/ http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/
Teaser	Wenn Sie mehrere Wohnungen in Deutschland haben und bewohnen, ist eine Wohnung Ihre Hauptwohnung, alle anderen Wohnungen sind Nebenwohnungen. Sie müssen die Meldebehörde darüber informieren, welche Wohnungen Sie haben und welche davon Ihre Haupt- bzw. Nebenwohnung ist.
Volltext	Wenn Sie mehrere Wohnungen in Deutschland haben, wird im Melderecht zwischen Hauptwohnung und Nebenwohnung unterschieden. Wohnungen im Ausland bleiben bei der Bestimmung von Haupt- und Nebenwohnung unberücksichtigt, auch wenn sie die objektiven Kriterien einer Hauptwohnung erfüllen würden.
	Die Hauptwohnung von **alleinstehenden Personen** ist deren vorwiegend benutzte Wohnung. Haben Sie mehrere Wohnungen, ist die Wohnung Hauptwohnung, die von Ihnen zeitlich überwiegend genutzt wird. Bei der zeitlichen Berechnung wird auf ein Jahr abgestellt. Führt der Vergleich der Aufenthaltszeiten in der jeweiligen Wohnung zu keinem eindeutigen Ergebnis, kommt es darauf an, wo der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen liegt. Zu den Lebensbeziehungen gehören zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen. Hauptwohnung eines **verheirateten** oder in **eingetragener Lebenspartnerschaft** lebenden Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.





Modul	Sachverhalt
	Bei verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Einwohnern, die dauernd getrennt leben, gelten die gleichen Kriterien wie für alleinstehende Personen. Bei **minderjährigen Personen** ist die Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt dies auch für Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die in einer Einrichtung für behinderte Menschen leben.
	dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
Erforderliche Unterlagen	 ggf. Bestätigungen des Arbeitgebers über Arbeitszeiten (Aufenthalt am Ort) ggf. Fahrtenbuch ggf. weitere (persönliche) Unterlagen, die eine Beurteilung zulassen, welche Wohnung überwiegend genutzt wird
Voraussetzungen	Sie haben mindestens zwei Wohnungen im Bundesgebiet. Ausschlaggebende Kriterien für die Bestimmung einer Haupt- oder Nebenwohnung können, neben der zeitlichen Nutzungsdauer, sein: Alter, Familienstand, Arbeitsstelle, familiäre Bindungen, der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen. Die endgültige Entscheidung wird durch die Meldebehörde getroffen, die gegebenenfalls die von
Kosten	Ihnen gemachten Angaben überprüft. keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	





Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal